# 1. Änderung der Geschäftsverteilung der Beamten und Angestellten des Arbeitsgerichts Lübeck 2021 für die Zeit vom 01.02. bis 31.05.2021

# Dezernat I -

- 1. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 2. GV-Plan der Verwaltung

# Vertretung

Siehe Anlage 2 und GV-Plan der Verwaltung

# Dezernat II -

- 1. Rechtsantragstelle
- 2. Bearbeitung der telefonischen Anliegen Rechtssuchender
- 3. Rechtspflegertätigkeit sowie Urkundsbeamtentätigkeit des gehobenen Dienstes für die Kammern 1-3 einschließlich der Verfügung zur Bestellung einer Fahrkarte für mittellose Personen im Falle von Papierakten
- 4. Rechtspflegertätigkeit sowie Urkundsbeamtentätigkeit des gehobenen Dienstes für die Kammer 3 einschließlich der Verfügung zur Bestellung einer Fahrkarte für mittellose Personen im Falle von eAkten
- 5. Rechtspflegertätigkeit für die Mahnsachen mit den Vorziffern 1-3
- 6. Aufgaben gemäß Anlage 2

# Vertretung

zu 1. und 2.

zu 3. und 5. hinsichtlich der Kammern/Vorziffern 1

zu 3. und 5. hinsichtlich der Kammer/Vorziffer 2-3

zu 4.

zu 6. siehe Anlage 2

# Dezernat III -

- Rechtspflegertätigkeit sowie Urkundsbeamtentätigkeit des gehobenen Dienstes für die Kammern 4-7 einschließlich der Verfügung zur Bestellung einer Fahrkarte für mittellose Personen
- 2. Rechtspflegertätigkeit für die Mahnsachen mit den Vorziffern 4-7
- 3. Aufgaben gemäß Anlage 2

# Vertretung

zu 1. und 2. hinsichtlich der Kammer/Vorziffer 4

Diziliel 5 - / III

zu 1. bis 2. hinsichtlich der Kammer/Vorziffer 5 - 7

im Falle von Papierakten

im Falle von Papierakten

zu 1. Hinsichtlich der Kammern 4-7

im Falle von eAkten

zu 3. Siehe Anlage 2

#### Dezernat IV –

 Rechtspflegertätigkeit sowie Urkundsbeamtentätigkeit des gehobenen Dienstes für die Kammern 1-2 einschließlich der Verfügung zur Bestellung einer Fahrkarte für mittellose Personen im Falle von eAkten

# Vertretung

- Zu 1. hinsichtlich der Kammer 1
- Zu 1. hinsichtlich der Kammer 2

# Dezernat V

# - Serviceteam 1 -

- 1. Punkt 1. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 1 ohne Mahnsachen
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 10. der Anlage 2 hinsichtlich der Kammer 1 ohne Mahnsachen
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 4 ohne Mahnsachen
- 2. Punkt 7. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Mahnsachen mit den Vorziffern 1 bis 7
- 3. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 10 der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 4 ohne Mahnsachen
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 10. Der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 4 ohne Mahnsachen
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2

## - Serviceteam 2 -

- 1. Punkt 1. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 2 ohne Mahnsachen
- 2. Punkt 5. bis 11 der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 3 ohne Mahnsachen
- 3. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 4. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 2 ohne Mahnsachen
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2

- 1. Punkt 1. bis 4. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 3
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2

#### - Serviceteam 3 -

- 1. Punkt 1. bis 4. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 5
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 6 ohne Mahnsachen
- 2. Punkt 5. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 5 ohne Mahnsachen
- 3. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 4. Unterstützung der Serviceteams 1-3 bei Bedarf und insbesondere in Kammer 2, 3, 4 und 7 während der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen
- 1. Punkt 1. bis 10. der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 7 ohne Mahnsachen
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2
- 1. Punkt 1. bis 4 der Anlage 1 hinsichtlich der Kammer 7
- 2. Aufgaben gemäß Anlage 2

Vertretung der Serviceteams 1 bis 3:

Die Anwesenden des jeweiligen Serviceteams übernehmen die Vertretung mit Ausnahme der Dezernatsakten, die auf alle anwesenden Mitarbeiterinnen – auch der anderen SE – verteilt werden.

Die Mahnsachen werden im Vertretungsfall von den Mitarbeiter\*innen bearbeitet, die für die Kammer mit der gleichen Vorziffer zuständig sind.

Die Vertretung hinsichtlich der in der Anlage 2 beschriebenen Aufgaben ergibt sich dort.

In besonderen Fällen (z.B. bei längeren Krankheitsfällen) erfolgt die Vertretung nach Anweisung durch .

Lübeck, den 02.02.2021